

10

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

Entwicklung des alten Ortsamts in Burglesum

Wir fragen den Senat:

Aus welchen Gründen ist es dem Senat nicht möglich zwei Jahre nach der Juryentscheidung weder für das alte Ortsamtgebäude in Burglesum noch für das dazugehörige Grundstück samt Nebengebäude die entsprechenden Erbbaurechtsverträge vorzulegen?

Wann wird der Senat den Investoren unterschriftsreife Erbbaurechtsverträge mit welcher jeweiligen Laufzeit vorlegen?

Inwiefern wird der Senat ein internes Controlling durchführen, damit solche Projekte und Vorhaben schneller umgesetzt werden können?

Bettina Hornhues, Frank Imhoff und Fraktion der CDU